



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

12.03.2018

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018

Anfrage von Herrn Rupsch (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einer Vergabe am Osendorfer See – Baumfäll-Pflegemaßnahmen

TOP: 12.4

Antwort der Verwaltung:

Herr Rupsch bezog sich auf die Tagesordnung Vergabeausschuss, wo eine Vergabe zu Baumfällmaßnahmen am Osendorfer See erfolgen soll. Er wollte wissen, welche Maßnahmen konkret geplant sind.

Es sind ausschließlich Baumfäll- und Grünschnittarbeiten als bauvorbereitende Maßnahmen für den Abbruch und Neubau der durch das Hochwasser 2013 geschädigten Gebäude (Kampfrichterzielturm, Bootshäuser, Vereins- und Nebengebäude) und Steganlagen geplant.

Es werden insgesamt eine Trauerweide (Baumfällgenehmigung liegt vor) und 48 Laub- und Nadelbäume mit unterschiedlichen Stammdurchmessern von 0,1 bis 0,6 m sowie diverse Sträucher gefällt und gerodet. Eine entsprechende Waldumwandlungsgenehmigung von der Unteren Forstbehörde liegt hierzu vor. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Aufforstung von ca. 800 m² Fläche.

Die Untere Forstbehörde der Stadt Halle Saale ist gemäß § 8 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Sachsen-Anhalt für Verfahren der Waldumwandlung sachlich und örtlich zuständig. Rechtsgrundlage für die Genehmigung sind § 8 Abs.1 und § 9 Abs.1 LWaldG.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport